

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 13. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 04.11.2015

10	Ausschussempfehlungen	
10.3	Bebauungsplan Nr. 71a "Am Siebengebirgsring", 3. Änderung (ehem. Spielplatz Nr.38 August-Macke-Straße) -Abwägungs- und Satzungsbeschluss-	V/2015/02635

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71a "Am Siebengebirgsring", 3. Änderung wurden im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB bei der am 12.08.2015 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung von Seiten der Bürgerschaft keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk über die Bürgerbeteiligung am 12.08.2015 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 71a "Am Siebengebirgsring", 3. Änderung in der Zeit vom 17.08.2015 bis einschließlich 18.09.2015 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 17.08.2015 bis einschließlich 18.09.2015 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft. Anregungen/Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

Anlage 2

3. **Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 71a "Am Siebengebirgsring", 3. Änderung wird gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW S. 208), auf Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

Anlagen 3-5

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 27 Nein-Stimmen 7 Enthaltung 1**

Die Verwaltung erläutert, dass am 20. Oktober 2015 das Baugesetzbuch eine Änderung erfahren hat. Die entsprechende Zitierweise wird im Satzungsbeschluss angepasst und aufgenommen. Inhaltlich ergeben sich hieraus keine Änderungen.

Meckenheim, den 27.11.2015

Sabine Gummersbach
Schriftführerin